

Barriere-Check für Freiwilligenagenturen

Teilhabebarrrieren entstehen immer dann, wenn Menschen mit Behinderungen an der selbstverständlichen Nutzung von Angeboten gehindert werden, die für Menschen ohne Behinderungen problemlos nutzbar sind. Freiwilligenagenturen möchten allen Menschen den barrierefreien Zugang zu freiwilligem Engagement ermöglichen. Dazu ist es hilfreich, zunächst den Blick nach innen zu werfen und die Gegebenheiten in der eigenen Freiwilligenagentur zu überprüfen: Wie ist es um die Barrierefreiheit in unseren Räumlichkeiten bestellt? Sind wir gut zu erreichen? Und sind wir auf unterschiedliche Bedürfnisse bei der Engagementberatung eingestellt? Mit dem Barrieren-Check möchten wir Ihnen ein Instrument an die Hand geben, mit dem Sie sich ein Bild verschaffen können, wie barrierefrei Ihre Freiwilligenagentur oder auch Einsatzstellen, mit denen Sie zusammenarbeiten, für Besucher/innen, Freiwillige als auch für Mitarbeiter/innen ist. Dabei ist klar: Barrierefreiheit macht vielen Menschen das Leben einfacher und ist die Voraussetzung dafür, dass alle mittendrin sein und teilhaben können.

Eine kurze Gebrauchsanweisung:

In der Praxis hat sich „Hinkommen, Reinkommen, Klarkommen“ als Kurzformel für Barrierefreiheit als nützlich erwiesen. Die Formel macht deutlich, dass die Barrierefreiheit eines Ortes nicht erst an der Eingangstür beginnt, sondern z.B. bereits den Weg zu Ihrer Agentur mit einschließt. Die Checkliste orientiert sich im Aufbau an der Kurzformel und ist zudem auf Kriterien reduziert, die Gegebenheiten in Freiwilligenagenturen entsprechen. Damit ist klar, dass der Barrieren-Check keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn Sie einzelne Bereiche wie z.B. die barrierefreie Veranstaltungsplanung oder die barrierefreie Gestaltung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit vertiefen möchten, finden Sie detaillierte Checklisten und Handreichungen in der Materialsammlung „Öffentlichkeitsarbeit mit der Aussicht alle zu erreichen“ auf <https://bagfa-inklusion.de/>

Der Barrieren-Check für Freiwilligenagenturen umfasst vier Bereiche:

1. Erreichbarkeit
2. Orientierung und Mobilität
3. Information und Beratung
4. Arbeitsplatz

Dieser Aufbau soll es Ihnen ermöglichen, Ihre Freiwilligenagentur von der Erreichbarkeit bis hin zur Eignung als Arbeitsplatz mit einer „Barrieren-Brille“ neu zu erkunden und kennenzulernen. Mit den von uns gewählten Optionen für die Dokumentation Ihrer Ergebnisse in der Checkliste in den Kategorien „trifft zu“, „trifft nicht zu“ und „nicht relevant“ tragen wir dem Umstand Rechnung, dass einige der abgefragten Merkmale in Ergänzung zueinander stehen. An einem Beispiel: Befindet sich Ihre Agentur im Erdgeschoss mit ebenerdigen, schwellenlosem Eingang, ist das Vorhandensein eines Aufzugs kein Kriterium, das zusätzlich Aufschluss über den barrierefreien Zugang gibt, damit also „nicht relevant“. In einem vierten Feld haben Sie die Möglichkeit, sich kurze Notizen zu machen.

Barrieren-Check für Freiwilligenagenturen

Erreichbarkeit

Kontakt und Anfahrt	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ werden aufgedruckten Werbemitteln (z. B. Flyer) und auf der Website mindestens zwei mögliche Wege für die Kontaktaufnahme (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) angegeben und mit einem entsprechenden Symbol versehen.				
Kontaktpersonen werden mit ihrem Namen, unter Angabe ihrer Funktion sowie den Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme angegeben.				
Die Freiwilligenagentur ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.				
In unmittelbarer Nähe der Freiwilligenagentur gibt es barrierefreie Parkmöglichkeiten (Behindertenparkplatz), die ausgeschildert sind.				
Gedruckte Werbemittel und die Website enthalten eine detaillierte Beschreibung des Anfahrtswegs und möglicher Zugangswege zur Freiwilligenagentur.				
Die Beschreibung enthält genaue Meterangaben und Hinweise auf mögliche Orientierungspunkte sowie Informationen über die Beschaffenheit der Wege von der nächsten Haltestelle des ÖPNV bis zur Agentur.				

Ankommen und Reinkommen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
<p>Die Freiwilligenagentur ist nach außen deutlich kenntlich gemacht.</p> <p>Beispiel: Das Logo mit dem Namen der Agentur ist in einer angemessenen Größe und Ablesehöhe (1,30m) an der Hauswand, am Eingangstor, o.Ä. angebracht und wird nicht verdeckt.</p>				
<p>Der Eingang zur Freiwilligenagentur ist ebenerdig oder über eine Rampe (max. 6 % Steigung) erreichbar.</p>				
<p>Der Eingang zur Freiwilligenagentur ist über Stufen oder Treppen erreichbar. Stufen sind mit einer farblichen Markierung kenntlich gemacht. An beiden Seiten sind Handläufe angebracht.</p>				
<p>Der Eingang zur Freiwilligenagentur ist über Stufen oder Treppen erreichbar. Es gibt einen alternativen Zugang, der am Eingang in angemessener Größe und Ablesehöhe ausgeschildert ist.</p>				
<p>Es gibt einen Aufzug, der Rollstuhlnutzer/innen den Zugang zu den Agenturräumen ermöglicht. Die Durchgangsbreite der Tür misst mind. 90 cm. Die Maße der Kabine betragen mind. 1,10 m in der Breite und 1,40 m in der Tiefe. Der Weg zum Aufzug ist ausgeschildert.</p>				
<p>Die Bedienelemente des Aufzugs und ihre Funktion können ertastet werden und sind aus einer Sitzhöhe heraus (85 cm) erreichbar.</p>				
<p>Die Durchgangsbreite der Eingangstür zur Freiwilligenagentur beträgt mindestens 90 cm.</p>				

Ankommen und Reinkommen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Die Eingangstür ist leichtgängig zu öffnen oder mit einem Drucktaster/Sensor für die automatische Türöffnung versehen und weist maximal eine Schwelle von 2 cm Höhe auf.				
Sofern das eigenständige Öffnen der Eingangstür nicht vorgesehen oder erschwert ist (z. B. bei besonders schwergängigen Türen), können sich Besucher/innen über eine Klingel bemerkbar machen.				
Die Klingel ist gut sichtbar gekennzeichnet (z.B. mit einem Bild oder Symbol), in Sitzhöhe (85 cm) angebracht und kann von Rollstuhlnutzer/innen ohne Hindernisse angefahren werden.				
Die Bedienelemente der Klingel und ihre Funktion können ertastet werden.				
Der Name der Freiwilligenagentur ist in Brailleschrift am Klingelschild angebracht.				
Das Betätigen der Klingel löst ein Signal (optisch/akustisch) aus.				
Der Weg von der Eingangstür des Gebäudes bis zu den Agenturräumen ist ausgeschildert.				

Orientierung, Mobilität und sanitäre Anlagen

Orientierung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Informationen, die für alle Besucher/innen der Agentur wichtig sind (z. B. Fluchtwege) sind in einer Ablesehöhe von 1,30 m angebracht.				

Orientierung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Alle Räume der Agentur sind mit Büroschildern versehen, die Auskunft über die Funktion der Räume und den Namen/die Funktion der darin anzutreffenden Person geben.				
Die Büroschilder sind in einer Ablesehöhe von 1,30 m angebracht.				
Die Büroschilder sind mit Bildern (z. B. von Mitarbeiter/innen, die den Raum jeweils als Büro nutzen) oder Symbolen versehen, die die Funktion der Räume kenntlich machen.				
Zentrale Informationen sind auch in Brailleschrift auf den Büroschildern abgedruckt.				
Türen in den Agenturräumen heben sich farblich von den Wänden ab, sind z. B. mit Farbstreifen an den Rahmen kenntlich gemacht.				
Ein tastbares Bodenleitsystem hilft bei der Orientierung in den Agenturräumen.				

Mobilität	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Die Bodenbeläge in Fluren und Räumen sind glatt und rutschfest verlegt.				
Es wird darauf geachtet, dass die Bewegungsflächen in den Fluren und Räumen nicht unnötig durch Einrichtungsgegenstände (z. B. Pflanzen, Aufsteller) verengt werden. Stolperfallen (z. B. Kabel) werden beseitigt.				
Die Agenturräume sind ebenerdig zugänglich.				

Mobilität	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Die Zugänglichkeit von Räumen mit einer Schwelle oder Stufe von mehr als 2 cm Höhe ist mit einer mobilen Rampe vorhanden.				
Alle Mitarbeiter/innen wissen, wie die Rampe zu bedienen ist.				
Treppen innerhalb der Freiwilligenagentur sind an beiden Seiten mit Handläufen versehen, die Stufen sind farblich gekennzeichnet.				
Die Durchgangsbreite der Türen beträgt mindestens 90 cm. Sofern ein Wenderadius von 150 cm zum Öffnen und Schließen der Türen grundsätzlich vorhanden ist, wird dieser nicht von Einrichtungsgegenständen vermindert.				
Glastüren sind mit farblichen, kontrastreichen Markierungen kenntlich gemacht.				

Sanitäre Anlagen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Die Durchgangsbreite der Tür beträgt mindestens 90 cm.				
Die Tür öffnet nach außen oder es gibt eine Schiebetür.				
Der Wenderadius auf der freien Grundfläche im Raum beträgt mindestens 150 x 150 cm. Es wird darauf geachtet, den Radius nicht durch Gegenstände zu verengen.				
Auf beiden Seiten des WCs sind Haltegriffe angebracht.				
Die Bewegungsfläche neben dem WC beträgt 90 cm in der Breite.				

Sanitäre Anlagen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Das Waschbecken ist unterfahrbar. Der Platz zum unterfahren des Waschbeckens wird nicht unnötig verengt, z. B. durch einen Mülleimer.				
Der Spiegel ist in einer Höhe angebracht, die den Blick in sitzender als auch in stehender Position ermöglicht (1,00 m). Höher angebrachte Spiegel sind mit einer Kippfunktion versehen, die im Greifbereich für Menschen unterschiedlicher Körpergröße angebracht ist und bedient werden kann.				
Zubehör wie Seifenspender, Papierhandtuchspender, Handtücher, oder andere für die Allgemeinheit bereit gestellte Artikel (Handcremes o.Ä.) sind im Greifbereich für Menschen mit unterschiedlicher Körpergröße platziert.				

Arbeitsplatz

Arbeitsplatz	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Informationen zu Fluchtwegen und Notrufnummern sind in Ablesehöhe von 1,30 m angebracht.				
Arbeitsplätze sind mit einem unterfahrbaren Tisch ausgestattet.				
Es wird darauf geachtet, dass Arbeitsplätze frei sind von Stolperfallen wie ungünstig verlegten Kabeln, unebenen Teppichen, etc.				
Arbeitsgeräte wie PC, Telefon, Kopierer und Drucker sind so platziert, dass sie von allen Mitarbeiter/innen genutzt werden können.				

Arbeitsplatz	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Arbeitsrelevante Unterlagen in Auslagen, Schränken, Schubladen, etc. sind für alle Mitarbeiter/innen erreichbar.				
Fenster sind gut zu erkennen (z.B. durch farbliche Markierung) und leichtgängig zu öffnen und zu schließen.				
Mitarbeiter/innen wird die Teilnahme an Fortbildungen zur Sensibilisierung in Bezug auf Barrieren und Barrierefreiheit für unterschiedliche Beeinträchtigungen ermöglicht.				

Information und Beratung

Information	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Informationen über die Angebote und Projekte der Freiwilligenagentur können auf der Website eingesehen werden.				
PDF-Dateien, die online (auf der Website, per E-Mail) verbreitet werden, werden auf Barrierefreiheit geprüft und entsprechend gestaltet.				
Informationen über die Angebote und Projekte der Freiwilligenagentur sind in gedruckter Form verfügbar.				

Information	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
<p>Mitarbeiter/innen, die an der Gestaltung gedruckter Informationsmaterialien und Werbemittel (Flyer, Plakate, Veranstaltungshinweise, etc.) beteiligt sind, sind sensibilisiert für folgende Kriterien für Barrierefreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontraste • Schriftart • Schriftgröße • Zeilenabstand • Textstruktur 				
Bei der Formulierung von Textelementen für Flyer, Broschüren, etc. wird auf eine einfach verständliche Sprache geachtet.				
Informationen, z. B. auf Aushängen, Info-Blättern, etc. werden nach Möglichkeit mit Bildern versehen, die den Informationszusammenhang anschaulich machen.				
Ein „Basispaket“ von Informationen über freiwilliges Engagement und die Funktion einer Freiwilligenagentur liegt in Leichter Sprache vor.				
Bei der Platzierung von Informations- und Werbematerial für Interessierte wird darauf geachtet, dass sie für Menschen unterschiedlicher Größe und für Rollstuhlnutzer/innen zugänglich sind.				
Aushänge, z. B. im Schaufenster, werden in einer Ablesehöhe von 1,30 m angebracht.				

Beratung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
In der Beratung tätige hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Freiwillige sind für den respektvollen Umgang gegenüber Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.				

Beratung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Nicht relevant	Anmerkung
Der Ort, an dem Beratungsgespräche stattfinden, ist für Rollstuhlnutzer/innen barrierefrei zugänglich.				
Es besteht die Bereitschaft, die Beratung bei Bedarf flexibel zu gestalten, z. B. in Form einer telefonischen Beratung. Oder bei einem ein Treffen außerhalb der Agentur, z. B. in einem barrierefreien Café oder in Räumen eines Kooperationspartners.				
Es besteht die Möglichkeit, für Beratungen eine Kommunikationsassistentin (z. B. Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache) zu organisieren.				
Bei der Gestaltung der Beratungssituation wird darauf geachtet, dass genügend Platz für Rollstuhlnutzer/innen vorhanden ist, z. B. indem ein Platz am Beratungstisch unbestuhlt bleibt.				
Bei der Gestaltung des Beratungsbogens wird auf die Verwendung einfach verständlicher Formulierungen geachtet.				
Mitarbeiter/innen, die in der Beratung tätig sind, sind sensibilisiert für respektvolle Nachfragen nach Unterstützungsbedarf für die Ausübung eines Engagements.				
Der Beratungsbogen wird gemeinsam mit der/dem Freiwilligen ausgefüllt. Am Ende wird eine Kopie erstellt, die die/der Freiwillige mit nach Hause nehmen kann.				
Es gibt einen Grundstock an Informationsmaterial in Leichter Sprache, z. B. eine Beschreibung von freiwilligem Engagement und einiger möglicher Einsatzfelder und -orte in der Umgebung, die bei Bedarf in der Beratung genutzt werden kann.				